

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2020)

zum Thema:

Trinkbrunnen und öffentliche WCs: Anspruch und Realität

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22854
vom 05. März 2020
über Trinkbrunnen und öffentliche WCs: Anspruch und Realität

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bezüglich der Fragen zu den Trinkbrunnen sowie die Berliner Bezirksämter zu den Fragen 2 bis 7 hinsichtlich derjenigen öffentlichen WCs, die nicht vom berlinweiten sog. Toilettenvertrag erfasst sind, um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie schätzt der Senat den Mehrwert von Trinkbrunnen und öffentlichen WCs in der Stadt ein?

Antwort zu 1:

Der Senat hat das Ziel, qualitätsvolles und frisches Trinkwasser im öffentlichen Raum über die ganze Stadt verteilt kostenlos zugänglich zu machen. Die Erreichbarkeit von kühlem Trinkwasser ist überdies ein wichtiges Element der gesundheitlichen Klimaanpassungsstrategie für die städtische Bevölkerung.

Die Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zu einer lebenswerten Stadt für alle, gerade auch für ältere Menschen und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, gehören barrierefreie öffentliche Toiletten. Deshalb hat der Senat ein Toilettenkonzept für Berlin (Drs. 18/0489) beschlossen und dieses mit dem Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin (Toilettenvertrag) vom 26.06.2018 umgesetzt. Auf der Grundlage dieses Vertrages wird die Toilettenversorgung quantitativ und qualitativ weiter ausgebaut. Den Berlinerinnen und Berlinern sowie den Gästen der Stadt stehen nach und nach immer mehr saubere, komfortable und barrierefreie neue Modultoilettenanlagen („Berliner Toiletten“) nach neuesten Standards zur Verfügung.

Frage 2:

Wie schätzt der Senat den Bedarf nach zusätzlichen Trinkbrunnen und öffentlichen WCs in den Berliner Bezirken ein? Bitte Bedarfsanalyse je Bezirk vornehmen.

Antwort zu 2:

a) Trinkbrunnen

Die BWB streben eine gleichmäßige Verteilung der Trinkbrunnen über das Stadtgebiet an. Grundlage sind die Einwohnerzahlen der Bezirke. Für den Bau eines Trinkbrunnens ist es erforderlich, dass öffentliche Wasser- und Abwasserleitungen vorhanden sind. Ferner sollte der Aufstellort öffentlich zugänglich und gut frequentiert sein. Bezirksämter, Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinitiativen können Aufstellorte vorschlagen, die dann auf die technische Machbarkeit hin geprüft werden. Eine Bedarfsanalyse je Bezirk liegt hierfür nicht vor.

b) Öffentliche WCs

Im Rahmen der Erstellung des Toilettenkonzepts sind umfangreiche Bedarfsanalysen unter Einbeziehung der verschiedenen Interessenvertreterinnen/Interessenvertreter durchgeführt worden. Als Ergebnis dieser Untersuchungen sieht das Toilettenkonzept eine stufenweise Erhöhung der Versorgung mit öffentlichen Toiletten vor. Der Toilettenvertrag setzt dieses Konzept entsprechend um: So wird die Anzahl der öffentlichen Toilettenanlagen bereits in der sog. Grundversorgungsstufe bis Ende 2020 von 257 auf 281 erhöht. Zur Erreichung der vom Toilettenkonzept vorgesehenen zweiten Versorgungsstufe (sog. verbesserte Versorgung) mit insgesamt 366 öffentlichen Toiletten wird die Errichtung und der Betrieb von zusätzlichen 85 Berliner Toiletten auf der Grundlage des Toilettenvertrages abgerufen. Wie bereits in den Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/16664 (Die neue City-Toilette) und Nr. 18/21576 (Die neue City-Toilette (II)) dargelegt, sind die Standorte für die Realisierung der verbesserten Versorgung von den Bezirken vorfestgelegt worden. Für die konkreten Bedarfsanmeldungen und die Festlegung der konkreten Aufstellorte der neuen Berliner Toiletten sind unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfssituation weitere Abstimmungen und Standortuntersuchungen erforderlich, die derzeit durchgeführt werden. Die genauen Festlegungen erfolgen durch die jeweils zuständigen Bezirke bis spätestens Mitte des Jahres 2020. Die verbesserte Versorgung wird dann in den Jahren 2021 und 2022 realisiert.

Einige Bezirke haben in Bezug auf den Bedarf an öffentlichen Toiletten im jeweiligen Bezirk ergänzend Folgendes ausgeführt:

Bezirksamt Pankow:

„Das Bezirksamt Pankow sieht den Bedarf durch den berlinweiten Toilettenvertrag als weitgehend gedeckt an. Die Errichtung zusätzlicher öffentlicher WC-Anlagen an zentralen Punkten ist aufgrund dort nicht vorhandener nutzbarer Flächen oder fehlender Infrastruktur nicht möglich.“

Bezirksamt Mitte:

„Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat alle Bezirke hinsichtlich der zweiten Versorgungsstufe für das Toilettenkonzept mit Fristsetzung zum 15.03.2020 um Prüfung weiterer Standorte gebeten.

Zusätzlich hat das Bezirksamt Mitte, überbrückend bis zur Aufstellung weiterer WC, im 1. Quartal 2020 eine Öko-Toilette in der Nähe des U-Bahnhofs Osloer Straße aufgestellt. Am Weinbergsweg wird eine WC-Aufstellung noch im laufenden Jahr erwartet, weshalb auf eine Übergangslösung verzichtet wird. Auf der Köpenicker Straße besteht aufgrund fehlender Flächen derzeit keine Möglichkeit, eine Öko-Toilette aufstellen zu lassen.

Weitere Bedarfe, die nicht durch das Toilettenkonzept gedeckt werden, befinden sich am Magdeburger Platz sowie in der Kurfürstenstraße. Dort wurden zwei Öko-Toiletten aufgestellt.“

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf besteht ein großer Bedarf an öffentlichen Toiletten. Es ist allerdings zusehends schwierig, geeignete Standorte im öffentlichen Straßenland zu finden. Daher wird überlegt, an weniger frequentierten Orten wasserungebundene „Eco-Toiletten“ aufstellen zu lassen.“

Bezirksamt Neukölln:

„In den Neuköllner Grünanlagen befinden sich folgende Toilettenanlagen, die nicht von der Firma Wall betrieben werden:

1. Toilettenanlage im Park am Buschkrug (Kiosk mit Toilette am „Europaspielplatz“ an der Buschkrugallee 115),
2. Nordpark in Rudow/ Robin-Hood-Spielplatz, Eiscafe mit Toilette (Ursulinenstraße/ Elfriede-Kuhr-Straße),
3. Hasenheide, Toilette in der Hasenschänke.“

Frage 3:

Wie hat sich die Anzahl der Trinkbrunnen und öffentlichen WCs in Berlin insgesamt und in den einzelnen Bezirken in den vergangenen drei Jahren entwickelt? Bitte Entwicklungen für Berlin und je Bezirk tabellarisch darstellen.

Antwort zu 3:

a) Trinkbrunnen

Die Berliner Wasserbetriebe haben hierzu die nachfolgenden Tabellen übersandt:

Bezirk	Anzahl der Neuerrichtungen 2018	Anzahl der zusätzlichen Neuerrichtungen bis 03/2020
Charlottenburg/Wilmersdorf	6	11
Friedrichshain/Kreuzberg	3	17

Treptow/Köpenick	5	3
Lichtenberg/Hohenschönhausen	3	9
Marzahn/Hellersdorf	3	5
Mitte	7	11
Tempelhof/Schöneberg	0	2
Steglitz/Zehlendorf	2	10
Pankow	2	5
Reinickendorf	4	2
Neukölln	5	8
Spandau	4	5
Land Berlin insgesamt	44	88

b) Öffentliche WCs

Bezirk	Gesamtanzahl öffentliche Toilettenanlagen 2018	Gesamtanzahl öffentliche Toilettenanlagen bis 02/2020
Mitte	39	42
Friedrichshain-Kreuzberg	23	23
Pankow	22	22
Charlottenburg-Wilmersdorf	40	40
Spandau	18	19
Steglitz-Zehlendorf	19	19
Tempelhof-Schöneberg	26	27
Neukölln	18	21
Treptow-Köpenick	15	15
Marzahn-Hellersdorf	13	13
Lichtenberg	9	9
Reinickendorf	15	15
Land Berlin insgesamt	257	265

Frage 4:

Welche Kosten verursachten die Installationen neuer Trinkbrunnen und öffentlicher WCs in den vergangenen drei Jahren in Berlin insgesamt und je Bezirk? Bitte Kosten für Berlin und je Bezirk tabellarisch darstellen.

Antwort zu 4:

a) Trinkbrunnen

Die Kosten für die Aufstellung vor dem „Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen“ (vor 2018) haben die BWB getragen.

Im Rahmen des „Aktionsprogramms Trinkwasserbrunnen“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 251.974,33 EUR von den BWB verausgabt. Im Einzelnen stellt sich die Kostenaufteilung wie folgt dar:

Bezirk Mitte:

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Mauerstraße: 6.382,13 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Leipziger Platz: 7.173,96 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Unter den Linden: 11.144,55 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Luisenstraße (Charité): 6.019,55 EUR.

Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg:

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Möckernstraße: 5.010,78 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Hermann-Stöhr-Platz: 12.289,44 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Paul-Linke-Ufer: 6.030,08 EUR.

Bezirk Lichtenberg:

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Fischerstraße: 11.334,06 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Nöldnerplatz: 8.093,10 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Am Tierpark: 14.303,95 EUR.

Bezirk Marzahn-Hellersdorf:

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Helene-Weigel-Platz: 12.654,41 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Eastgate: 11.539,36 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Elsterwerdaer Platz: 7.731,51 EUR.

Aufstellung Trinkwasserbrunnen am Rathaus Hellersdorf: 5.279,34 EUR.

Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf:

Aufstellung Trinkwasserbrunnen Ludwigkirchplatz: 9.638,61 EUR.

Hinzu kommen noch die Kosten für das Material für die Herstellung der Trinkwasserbrunnen: insgesamt 67.786,02 EUR, die Armaturen und technische Innenausstattung: insgesamt 9.628,64 EUR und den Aufbau der Trinkwasserbrunnen / Inbetriebnahme (Leistungen der BWB): 39.934,84 EUR.

Die Kosten je Trinkwasserbrunnen hängen von der jeweiligen Anschlusslänge der Trinkwasser- und Abwasserleitungen ab. Die Preise beziehen sich auf die Preise von Hausanschlüssen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 1.000.000 EUR auf der Grundlage erteilter Zuwendungsbescheide von den BWB für die Aufstellung von Trinkwasserbrunnen bei der SenUVK abgerufen.

b) Öffentliche WCs

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die meisten öffentlichen Toilettenanlagen noch über einen berlinweiten sog. Koppelungsvertrag betrieben. Dabei wurde der Betrieb durch die Gewährung von Sondernutzungserlaubnissen für Werbeanlagen auf öffentlichem Straßenland finanziert. Eine Ausweisung der Kosten durch das betreibende Unternehmen fand nicht statt, weshalb zu der Höhe der Kosten in diesen Jahren keine Angaben gemacht werden können. Seit dem Jahr 2019 werden diese Toilettenanlagen über den berlinweiten Toilettenvertrag betrieben. Die Errichtung und der Betrieb haben im Jahr 2019 insgesamt 9.693.318,05 EUR gekostet. Eine Aufschlüsselung der Kosten nach Bezirken erfolgt dabei nicht und kann daher auch nicht dargestellt werden.

Die Bezirke haben bis auf den Bezirk Mitte keine Angaben zu den finanziellen Mitteln gemacht.

Für die im Bezirk Mitte aufgestellten Toilettenanlagen hat das Bezirksamt Mitte folgende Ausgaben gehabt:

2019: 59.119,20 EUR,
2020: 15.309,35 EUR (Stand März 2020).

Frage 5:

Wie viele Trinkbrunnen und öffentliche WCs wurden in den vergangenen drei Jahren entfernt und welche Ersatzstandorte werden dafür bereitgehalten? Bitte Standorte des Abbaus von Trinkbrunnen und öffentlichen WCs je Bezirk inklusive des Entfernungsgrundes tabellarisch benennen sowie dafür vorgesehene Ersatzstandorte aufzeigen.

Antwort zu 5:

Es wurden keine Trinkbrunnen in den vergangenen Jahren entfernt.

In den vergangenen drei Jahren wurde lediglich die Toilettenanlage am Standort Gendarmenmarkt (Nachbau eines Café Achteck) abgebaut, da sich diese in einem extrem maroden, nicht zu reparierenden Zustand befand und darüber hinaus am Gendarmenmarkt schon ab 2021 eine umfangreiche Platzneugestaltung und -sanierung geplant ist. Um das Angebot an öffentlichen Toiletten an diesem Standort weiter aufrechtzuerhalten, wird im Rahmen des Austausches der an diesem Platz ebenfalls vorhandenen alten City Toilette durch eine neue Berliner Toilette eine größere Anlage mit zwei Plätzen vorgesehen. Weitere bestehende Toiletten an vorhandenen Standorten wurden nicht „entfernt“, sondern nach und nach auf der Grundlage des neuen Toilettenvertrages durch die neuen Berliner Toiletten am gleichen Standort ersetzt.

Frage 6:

Wie viele neue Trinkbrunnen und öffentliche WCs plant der Senat, in den kommenden zwei Jahren zu errichten? Bitte geplante Anzahl an Trinkbrunnen und öffentlicher WCs inklusive der vorgesehenen Standorte je Bezirk tabellarisch darstellen.

Antwort zu 6:

Es sollen insgesamt 120 neue Trinkwasserbrunnen errichtet werden. Die Planung ist abhängig von den Genehmigungen der Bezirksämter. Es liegt noch keine Übersicht zu den vorgesehenen Standorten vor.

Hinsichtlich der öffentlichen Toilettenanlagen wird auf die Antwort zu 2. verwiesen. Die konkreten Standorte der verbesserten Versorgung stehen noch nicht final fest.

Das Bezirksamt Mitte teilte darüber hinaus mit:

„Das Bezirksamt Mitte plant eine weitere Öko-Toilette am Magdeburger Platz. Diese soll aus Landesmitteln des Runden Tisches Sexarbeit beglichen werden.“

Das Straßen- und Grünflächenamt steht in direktem Kontakt mit den Berliner Wasserbetrieben, um weitere Aufstellungen von Trinkwasserbrunnen zu ermöglichen. Die Standortvorschläge werden geprüft. In Grünanlagen werden Aufstellungen aufgrund der erforderlichen Leitungsverlegungen jedoch nicht genehmigt.“

Frage 7:

Welche finanziellen Mittel stehen dem Senat und den Bezirken in den Jahren 2020 und 2021 zur Errichtung neuer Trinkbrunnen und öffentlicher WCs zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 sind insgesamt jeweils 2,5 Mio. EUR für das „Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender“ veranschlagt worden (Kapitel 0750, Titel 68282).

Für die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Toilettenanlagen stehen dem Senat in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 36.534.000 € zur Verfügung. Zusätzlich steht für die verbesserte Versorgung mit öffentlichen Toilettenanlagen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 36.317.000 € zur Verfügung (Kapitel 0730, Titel 54083).

Zu den Toilettenanlagen im Bezirk Mitte teilt das Bezirksamt mit:

Das Bezirksamt geht davon aus, dass die öffentlichen Toiletten im Kurfürstenkiez (zwei existierende + eine geplante) zukünftig aus Landesmitteln des Runden Tisches Sexarbeit bezahlt werden. Die Toilette am U-Bahnhof Osloer Straße wird aus Mitteln des Sonderprogramms Sauberes Berlin bezahlt.

Berlin, den 20.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz